

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 2.

Gescheit in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franks durch die Schatz Kr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die Ausbildung der Offiziere und der eidgenössische Generalstab. — Taktische Rückblicke auf 1868. — Eidgenossenschaft. — Ausland.

Die Ausbildung der Offiziere und der eidgenössische Generalstab.

Herr eidg. Oberst Rothpletz spricht gelegentlich in dem 9. Kapitel seines schon mehrfach angezogenen Berichtes „Der deutsch-dänische Krieg“ über die Ausbildung der Offiziere und die Organisation des eidg. Generalstabes.

Wir sind überzeugt, daß es unsern Lesern von großem Interesse sein wird, gerade in dem jetzigen Momente, in welchem der neue Organisationsentwurf des Hrn. Bundespräsidenten Welti die Aufmerksamkeit und das Nachdenken aller Soldaten auf sich vereinigt, die schon im Jahre 1864 ausgesprochenen Ansichten dieses Stabsoffiziers kennen zu lernen, da dieselben in hohem Maße die in dem Entwurf angebahnten Grundätze in dieser für das Heer so wichtigen Frage unterstützen.

Vorerst schildert der Verfasser den Studiengang der preußischen Infanterieoffiziere, den Unterricht der Jögglinge in den Kadettenhäusern, das Verhältniß der Offiziersaspiranten, welche von der Universität direkt zum Offizierseramen zugelassen werden, und der Regimentsoffiziersaspiranten, also der Soldaten und Unteroffiziere, welche auf Beförderung dienen.

Der Verfasser durchgeht Punkt für Punkt, die Erfordernisse der Port-épée-Fähnrichsprüfung, des Offizierseramens, bis zur Aufnahme des Fähnrichs in das Offizierskorps, und knüpft an diese Darstellung folgende Betrachtungen an:

.... Die Forderungen an unsere Infanterieoffiziere, an unser Offizierskorps überhaupt — müssen selbstverständlich von ganz andern Voraussetzungen ausgehen, als dieß in Preußen der Fall ist. Immerhin ist es, wie ich glaube, höchst lehrreich, zu sehen, wie Preußen, dieser an Intelligenz hervorragende Staat, die Stellung des Offizierskorps auffaßt und

bemüht ist, Offiziere zu erhalten, welche allgemeine Bildung mit der speziellen Kenntniß des Dienstes und der verschiedenen militärischen Disziplinen vereinten.

Wenn wir nun auch zugeben müssen, daß dort des Guten fast zu viel gethan wird und ich mir einen sehr vorzüglichen Lieutenant denken kann, der den Rekruten nicht lateinisch mit einem „Quousque tandem catilina abutere patientia nostra!“ anredet, so wird man anderseits sich eingestehen müssen, daß bei uns wohl zu wenig für die Offiziersaspiranten geschieht.

Wenn nach meinem oben erörterten Vorschlage die Instruktionszeit der Mannschaft um etwas verlängert würde, so müßten die Aspirantenkurse wohl auch in verhältnismäßiger Weise an Zeit gewinnen, aber wenn auch die früheren Bestimmungen bei den Truppen unverändert bleiben, so muß doch jeder unparteiische Beurtheiler zugeben, daß je weniger gut die Soldaten gebildet sind, desto bessere Offiziers- und Unteroffizierskorps die Sache zusammenhalten müssen.

Die neu errichtete eidgenössische Aspirantenschule ist ein entschiedener Gewinn, und es wäre sehr zu wünschen, daß auch die größern Kantone, welche bis jetzt ihre Aspiranten selbst bilden, fernerhin die jungen Leute in diese eidg. Schule senden, weil das Zusammenleben mit Männern anderer Bildung, das Bekanntwerden mit den späteren Kameraden, der gegenseitige Wetteifer nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Jedenfalls aber sollte die Dauer des Kurses auf 8 Wochen festgesetzt werden. Die jetzige Zeit ist unmöglich genügend, und bereits hat man eingeschaut, daß bei so kurzer Zeit der Reitunterricht von keinem Nutzen sei. Es ist dies ein fataler Umstand, denn neben der Kenntniß des Dienstes, der Soldaten- = Pelotons- und Bataillonsschule, der niedrigen Taktik, Verschanzungslehre mit Trainbeschrei-